Gymnasium Holthausen

Schulinternes Curriculum für die gymnasiale Oberstufe am Gymnasium Holthausen

für das Fach

Philosophie

in der Fassung von April 2018

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Gymnasium Holthausen liegt am Stadtrand von Hattingen an der Ruhr und wird von Schülerinnen und Schülern sowohl aus der Stadt selbst als auch aus umliegenden Städten und Gemeinden besucht. Die Schule ist vierzügig ausgelegt, in einer Jahrgangsstufe der Sek I wird sie auch fünfzügig geführt. Sie hat zurzeit ca. 1200 Schülerinnen und Schüler, davon befinden sich ca. 350 in der gymnasialen Oberstufe. Im Durchschnitt werden etwa zehn Realschülerinnen und -schüler als Seiteneinsteiger pro Jahr in die Oberstufe aufgenommen. Es besteht eine Kooperation in verschiedenen Fächern der Oberstufe mit dem Gymnasium an der Waldstraße.
Am Gymnasium Holthausen wird ab der Stufe 7 das Fach Praktische Philosophie als Ersatzfach für Religion angeboten. Ab der Oberstufe (EF) steht das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftlichen Aufgabenfeld zur Wahl. Da die Funktion als Ersatzfach für Philosophie ebenso erhalten bleibt, können am Gymnasium Holthausen von der Jahrgangsstufe EF bis zur Q2 in der Regel zwei Kurse eingerichtet werden.
In den jeweiligen Blockungsschemata der Jahrgangsstufen ist berücksichtigt, dass Schülerinnen und Schüler neben Philosophie auch Religion parallel anwählen können. In jedem Abiturjahrgang ist das Fach Philosophie in den Prüfungen vertreten. Oft im 3., aber vor allem regelmäßig im 4. Prüfungsfach.

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann. Der Philosophieunterricht soll durch Auseinandersetzung mit verschiedenen Leitbildern und Wertvorstellungen innerhalb eines vielfältigen Themenangebots zu einer kritischen Reflexion der zunehmend komplexeren eigenen Lebenswelt befähigen, um so zu einer bewussteren Auseinandersetzung mit sich selbst zu gelangen. Dabei steht das systematische, an Leitthemen/-fragen orientierte Arbeiten anhand ausgewählter philosophischer Texte gegenüber einem rein historisch orientierten Vorgehen im Vordergrund.
Zur sukzessiven Erweiterung von Kompetenzen im Bereich des analytischen, interpretatorischen und auch argumentativen Ausdrucks- und Darstellungsvermögens liegt neben der inhaltlichen Dimension des Philosophieunterrichts ein Schwerpunkt auf der Methodik, wobei dem textanalytischen Arbeiten besondere Aufmerksamkeit gilt. Dementsprechend wird das komplementäre Verhältnis des Faches zu anderen Unterrichtsfächern, besonders auch zum Deutschunterricht, inhaltlich und methodisch erfahrbar.

Die Fachgruppe besteht z.Zt. aus zwei Fachkolleginnen und -kollegen, die alle sowohl die Fakultas für Philosophie als auch die für Praktische Philosophie besitzen. Sie werden durch zwei Kolleginnen mit Unterrichtsgenehmigung für das Fach Praktische Philosophie ergänzt.
Aufgrund der partiellen Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion wird eine Kooperation der Fachkonfererenz Philosophie mit den beiden Fachgruppen Evangelische und Katholische Religion angestrebt; so gibt es Absprachen zur partiellen Parallelisierung von Unterrichtsvorhaben sowie zu den wesentlichen Grundlagen und Grundsätzen der Leistungsbewertung.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan

genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und --orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden. Zudem soll im Rahmen der Unterrichtsvorhaben nach Absprache mit dem Kurs eine Ganzschrift gelesen werden.

2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben *Einführungsphase*

Unterrichtsvorhaben I: Thema: Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie Methodenkompetenz Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler - arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), - ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), - recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9). Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte: Eigenart philosophischen Fragens und Denkens Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis Zeitbedarf: 15 Std.
Unterrichtsvorhaben II: Thema: Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Methodenkompetenz
Verfahren der Problemreflexion
Die Schülerinnen und Schüler
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung
Die Schülerinnen und Schüler
stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler
beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln), IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Die Sonderstellung des Menschen
Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

-beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),

-identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),

-entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),

-argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

-stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),

-stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),

-vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte: Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Zeitbedarf: 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben V:

Thema: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

-arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),

-bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),

-argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

-entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),

-rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Umfang und Grenzen staatlichen Handelns Zeitbedarf: 15 Std.
Unterrichtsvorhaben VI: Thema: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik Methodenkompetenz Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler -ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), -identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4) -analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). Verfahren der Präsentation und Darstellung -stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10), -geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler -rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2), -vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3). Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte: Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis Zeitbedarf: 15 Std.

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben *Einführungsphase*

Einführungsphase, Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie

Kompetenzen:

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen (SK1)

erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen (SK1)

- erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft (SK 6)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Inhaltsfeld : IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtssequenz	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
Sequenz: Eigenarten philosophischer Fragen im Vergleich zu Alltagsfragen und wissenschaftlichen Fragen	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler Unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen (SK1) Erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen (SK1) Methodenkompetenz Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),	Film „Die Truman-Show“ zur Problematisierung des alltäglichen Hinterfragens; gleichzeitig auch als Überleitung/Verbindung zum Unterrichtsvorhaben II
Sequenz: Gegenüberstellung von Mythos und Logos	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler Erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft (SK 6) Methodenkompetenz Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).	Kooperation mit dem Fach Geschichte
Material zur Diagnose von Schülerkonzepten und zur Leistungsmessung: Überprüfungsform H: Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen		

Einführungsphase, Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis

Kompetenzen:

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen
- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für Wissenschaft, Philosophie)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld : Erkenntnis und ihre Grenzen (IF 2)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtssequenz	zu entwickelnde Kompetenz	Vorhabenbezogene Absprachen
Sequenz: *Die drei Gleichnisse bei Platon (Sonnengliechnis, Linienglei chnis, Höhlengle ichnis)* *Der methodische Zweifel bei Descartes* *Der Empirismus bei Locke*	Konkretisierte Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler Unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen Rekonstruieren einen empiristisch-realistischen und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab Methodenkompetenz Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6). Verfahren der Präsentation und Darstellung stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12). Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). Konkretisierte Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler Erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für Wissenschaft, Philosophie) Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen) Inhaltliche Schwerpunkte: Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis Eigenart philosophischen Fragens und Denkens	
Material zur Diagnose von Schülerkonzepten und zur Leistungsmessung: Überprüfungsform : Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle		

Einführungsphase, Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Kompetenzen:

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Kultur) (SK 1)
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zu Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken
- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Kultur) (SK 1)
- **a**nalysieren einen anthropologischen Ansatz zu Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

Erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken

Bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins

Inhaltsfelder: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln), IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Die Sonderstellung des Menschen
Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
Sequenz: Vergleich zwischen Mensch und Tier - Kognitive und reflexive Fähigkeiten des Menschen	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler Erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Kultur) (SK 1) Analysieren einen anthropologischen Ansatz zu Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler Erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken Bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins	Mensch als Mängelwesen, A. Gehlen Individuum u. Institution, A. Gehlen Bedeutung der Sprache, U. Eco Der Mensch als Symbolwesen, Cassierer
Sequenz: Evolutionäre Abstammung des Menschen	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler Erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Kultur) (SK 1) Analysieren einen anthropologischen Ansatz zu Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken	Kooperation mit dem Fach Biologie Ch. Darwin, Der Mensch als Krone der Schöpfung F. Nietzsche, Triebe, Instinkt vs. Vernunft
Material zur Diagnose von Schülerkonzepten und zur Leistungsmessung: Überprüfungsform A: Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems		

Einführungsphase, Unterrichtsvorhaben IV:

Thema: Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung

Kompetenzen:

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen

erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),

identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),

entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),

argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),

stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen

erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld : IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen

Sequenz: Das Problem des Relativismus an ausgewählten Beispielen Normen und Werte im kulturellen Vergleich	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit). Methodenkompetenz Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4), entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8). Verfahren der Präsentation und Darstellung stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).	*Fallbeispiel Star Trek „Die Auflösung“* *Fallbeispiel (z. B. Mädchenbeschneidung)* *Rechtfertigung des Kulturrelativismus (Feyerabend)* *Kritik des Kulturrelativismus (z. B. Williams)* Kooperation mit dem Fach Religion

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
Material zur Diagnose von Schülerkonzepten und zur Leistungsmessung: Überprüfungsform C: Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge		

Einführungsphase, Unterrichtsvorhaben V:

Thema: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen

Kompetenzen:

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese von einander ab

erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen

Erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).

Inhaltsfeld : IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

☒ Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

☒Werte u. Normen des Handelns im unterkulturellen Kontext

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
Sequenz: *Der Mensch als mündiger Bürger* *Rechte und Pflichten des Bürgers* *Strafen als Mittel zur Vermeidung von Verletzungen der Rechte und Pflichten der Bürger*	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese von einander ab erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit). Methodenkompetenz Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2), bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7), argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8). Verfahren der Präsentation und Darstellung stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13). Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen Erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).	Die Bedeutung der Schere zwischen Arm und Reich für die Demokratie Gerechtigkeit als Frage der Verteilungsgerechti g-keit (J. Stiglitz) Kooperation mit dem Fach Sozialwissenschaften
Material zur Diagnose von Schülerkonzepten und zur Leistungsmessung: Überprüfungsform : Erörterung eines philosophischen Problems anhand eines Essays		

Einführungsphase, Unterrichtsvorhaben VI:

Thema: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

Kompetenzen:

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunfterkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,

rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),

identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),

analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert und schlüssig dar (MK10),

geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,

bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),

vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis

Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
Sequenz: Das Bedürfnis nach vernünftiger Begründung des Glaubens an die Existenz Gottes	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunfterkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit.	
Sequenz: Ist Gottes Existenz beweisbar? z. B. *Kann Gottes Existenz aus der Beschaffenheit der Natur bewiesen werden? – Der teleologische Beweis (Paley)* Lässt sich Gott aus der Existenz des Universums beweisen? – Der kosmologische Beweis (Thomas) *Kann Gottes Existenz aus seinem Begriff hergeleitet werden? – Der ontologische Beweis (Anselm)* Norbert Hoerster: Die Frage nach Gott – Kritik am ontologischen Gottesbeweis	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab. Methodenkompetenz Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze.	

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
Sequenz: Ist der Glaube an Gottes Existenz eine vernünftige Entscheidung? *Beruht der Glaube an Gottes Existenz auf bloßen Wünschen oder auf einer klugen Abwägung? (z. B. Feuerbach, Pascal)* *Ist der Glaube an Gottes Existenz mit den Übeln der Welt vereinbar? (z. B. Epikur, Jonas)*	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab, entwickeln eigene Ideen zur Beantwortung und Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen Methodenkompetenz Verfahren der Problemreflexion Die Schülerinnen und Schüler ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).	
	Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn. Handlungskompetenz Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2) vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).	
Material zur Diagnose von Schülerkonzepten und zur Leistungsmessung: Überprüfungsform C, B: Darstellung der zentralen Argumente für und gegen Gottes Existenz und Erörterung der Frage, ob der Glaube an Gottes Existenz mit überzeugenden Argumenten begründet werden kann.		

2.1.3 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben *Qualifikationsphase*

Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS	
Unterrichtsvorhaben VII: **Thema**:*Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung* **Methodenkompetenz** *Verfahren der Problemreflexion* Die Schülerinnen und Schüler • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* Die Schülerinnen und Schüler • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10). **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). **Inhaltsfelder:** IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen), IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft) **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Der Mensch als Natur- und Kulturwesen	*Unterrichtsvorhaben VIII:* **Thema**:*Ist der Mensch mehr als Materie?– Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung* und der Forschungen zur Künstlichen Intelligenz **Methodenkompetenz** *Verfahren der Problemreflexion* Die Schülerinnen und Schüler • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2) • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6), • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* Die Schülerinnen und Schüler ▪ stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13). **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

• Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation **Zeitbedarf**: 15 Std.	**Inhaltsfeld**: IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Das Verhältnis von Leib und Seele • Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen **Zeitbedarf**: 15 Std.
Unterrichtsvorhaben IX: **Thema**: Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich **Methodenkompetenz** *Verfahren der Problemreflexion* Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2), • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7), • argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13). **Handlungskompetenz:** Die Schülerinnen und Schüler • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). **Inhaltsfelder:** • IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) • IF 4 (Werte und Normen des Handelns) **Inhaltliche Schwerpunkte**:	*Unterrichtsvorhaben X:* **Thema**: Wie kann das Leben gelingen? – Die Aristotelische Auffassung eines gelingenden Lebens **Methodenkompetenz** *Verfahren der Problemreflexion* Die Schülerinnen und Schüler • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13). **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2), • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3). **Inhaltsfelder**: • IF 4 (Werte und Normen des Handelns) • IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Grundsätze eines gelingenden Lebens • Das Verhältnis von Leib und Seele

• Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen • Grundsätze eines gelingenden Lebens **Zeitbedarf**: 15 Std.	**Zeitbedarf**: 10 Std.
Unterrichtsvorhaben XI: **Thema**:*Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich* **Methodenkompetenz** *Verfahren der Problemreflexion* Die Schülerinnen und Schüler • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* Die Schülerinnen und Schüler • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2). **Inhaltsfelder**: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)	*Unterrichtsvorhaben XII:* **Thema**: *Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? –Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie* **Methodenkompetenz** *Verfahren der Problemreflexion* Die Schülerinnen und Schüler • argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8), • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* Die Schülerinnen und Schüler • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1), • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). **Inhaltsfelder**: IF 4 (Werte und Normen des Handelns), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Verantwortung in Fragen angewandter Ethik

Inhaltliche Schwerpunkte: • Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien • Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen **Zeitbedarf**: 20 Std.	• Der Mensch als Natur- und Kulturwesen **Zeitbedarf**: 15 Std.
Summe Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS: 90 Stunden	

Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS	
Unterrichtsvorhaben XIII: **Thema**: *Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal* **Methodenkompetenz** *Verfahren der Problemreflexion:* Die Schülerinnen und Schüler • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), • entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata)eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* Die Schülerinnen und Schüler • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10), • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). **Inhaltsfelder**: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) **Inhaltliche Schwerpunkte**:	*Unterrichtsvorhaben XIV:* **Thema**: *Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich* **Methodenkompetenz** *Verfahren der Problemreflexion* Die Schülerinnen und Schüler • identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4) • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* Die Schülerinnen und Schüler • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10), • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11). **Inhaltsfelder**: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen) **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation • Der Mensch als Natur- und Kulturwesen **Zeitbedarf**: 14 Std.

• Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation • Der Mensch als Natur- und Kulturwesen **Zeitbedarf**: 12 Std.	
<u>*Unterrichtsvorhaben XV:*</u> **Thema**: *Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand (Schwerpunkt Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie)* **Methodenkompetenz** <u>*Verfahren der Problemreflexion*</u> Die Schülerinnen und Schüler • arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2), • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). <u>*Verfahren der Präsentation und Darstellung*</u> Die Schülerinnen und Schüler • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10). **Handlungskompetenz** Die Schülerinnen und Schüler • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),	<u>*Unterrichtsvorhaben XVI:*</u> **Thema**: *Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich* **Methodenkompetenz** <u>*Verfahren der Problemreflexion*</u> Die Schülerinnen und Schüler • beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1), • ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3), • analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5), • entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6). <u>*Verfahren der Präsentation und Darstellung*</u> Die Schülerinnen und Schüler • geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12). **Handlungskompetenz:** Die Schülerinnen und Schüler

• beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). **Inhaltsfelder**: IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft), IF 4 (Werte und Normen des Handelns) **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit • Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten **Zeitbedarf**: 12 Std.	• vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3). **Inhaltsfelder**: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften) **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften **Zeitbedarf**: 12 Std.
Unterrichtsvorhaben XVII: **Thema**: *Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften* **Methodenkompetenz** *Verfahren der Problemreflexion:* Die Schülerinnen und Schüler • bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7), • argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8), • recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9). *Verfahren der Präsentation und Darstellung* Die Schülerinnen und Schüler • stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11), • stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13). **Handlungskompetenz**	

Die Schülerinnen und Schüler • beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4). **Inhaltsfelder**: IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften), IF 4 (Werteund Normen des Handelns), IF 5 (Zusammenlaben in Staat und Gesellschaft) **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität • Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten • Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit) **Zeitbedarf**: 10 Std.	
Summe Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS: 60 Stunden	

3. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 13 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 14 bis 25 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.

Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.

Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.

Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.

Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.

Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.

Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.

Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.

Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.

Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.

Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.

Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.

Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.

Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.

Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.

Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.

Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.

Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.

Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.

Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.

Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

3.1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay*.

Innerhalb der Qualifikationsphase wird den Schülerin / Schülern angeboten einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca.10-15 Minuten zu halten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

In der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur pro Halbjahr zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben. In der Ermittlung der Gesamtnote wird sie mit 1/3 gewichtet, im weiteren Verlauf der Oberstufe wird die Schriftlichkeit ggfs. mit 1/2 gewichtet.

Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.

Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),

im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)

Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten

schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
Angemessenheit der Abstraktionsebene
Herstellen geeigneter Zusammenhänge
argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, kann anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte) erfolgen, die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These

kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs

sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)

Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)

funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells

sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge

Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle

Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells

argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells

stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem

Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben

Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie

Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems

kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte

sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge

kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle

Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle

argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung

stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem

Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung

Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte

Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)

Verwendung eine präzisen und differenzierte Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie

Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

Formen

Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

3.2 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Philosophie hat im Rahmen des Schulprogramms Leitlinien für die folgenden Arbeitsfelder festgelegt:

Individuelle Förderung

Das schulische Arbeiten und Unterrichten am Gymnasium Holthausen sieht sich stets der individuellen Förderung verpflichtet. Dementsprechend ist der Unterricht im Fach so zu gestalten, dass SchülerInnen sich mit ihren individuellen Stärken einbringen bzw. an ihren Schwächen arbeiten können.

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Die Kooperation mit anderen Unterrichtsfächern wird entsprechend der in 2.1.2 aufgeführten Unterrichtsvorhaben und Sequenzen durchgeführt.

Nutzung außerschulischer Lernorte

Die Nutzung außerschulischer Lernorte ist in der Regel an die durch die Lehrerkonferenz festgelegten Unterrichtsgänge der Sekundarstufe II gekoppelt und kann nach Themenbezug und aktuellen Anlässen durch den Fachlehrer frei geplant /gestaltet werden. In diesem Rahmen nehmen auch Philosophie-Kurse am Angebot des Schülerlabors der Ruhr-Universität Bochum teil.

Vorbereitung von Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt am Gymnasium Holthausen die 3. Klausur in der Q1, fällt also nach diesem schulinternen Lehrplan in das Inhaltsfeld *Werte und Normen des Handelns,* wobei auch Themen aus dem Feld *Das Selbstverständnis des Menschen* gewählt werden können.

Besondere Lernleistung

Über die Anfertigung von Facharbeiten hinaus besteht im Fach Philosophie auch die Möglichkeit, eine besondere Lernleistung zu erbringen, die ins Abitur eingebracht werden kann. Soweit die betreffenden Schülerinnen und Schüler dazu keine eigenen Vorstellungen haben, kann im Hinblick auf die Themenwahl auf die o. a. Zusammenstellung zurückgegriffen werden. Da die besondere Lernleistung umfänglicher und im Anspruchsniveau deutlich über einer Facharbeit angesiedelt ist, ist für Ihre Erstellung eine besondere Beratung nötig, die in der Regel durch die/den jeweils Vorsitzende/n der Fachkonferenz erteilt wird.

Teilnahme am Essay-Wettbewerb

Nachdem die Form des philosophischen Essays im Unterricht der Einführungsphase eingeführt wurde, werden im Zusammenhang mit dem alljährlichen Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay, Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht bereits erfolgreich gelungene Essays verfasst haben, zur Teilnahme am Landes- und Bundeswettbewerb motiviert.

Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierungen sowie des Fachverbandes Philosophie e. V. teil; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichten in den Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen und erproben die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls

– auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan – Bericht erstattet.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen und nutzen die Besprechungsergebnisse zur eigenen Unterrichtsentwicklung. Sie besuchen sich zum selben Zweck auch gegenseitig im Unterricht und geben sich konstruktiv-kritisches Feedback.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert. Dabei gelangt der folgende Bogen als Instrument der Qualitätssicherung und Evaluation zum Einsatz.

Evaluation des schulinternen Lehrplans

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Gymnasium Holthausen

Lern- und Förderempfehlung für das Fach *Philosophie*

20XX/X (X. Halbjahr)

Lehrkraft

Schüler und Kurs

Datum

Liebe(r) ……..,

damit deine Leistungen im Fach Philosophie bald wieder besser werden, ist es notwendig, dir einige Beobachtungen mitzuteilen und dir Empfehlungen zu geben, was du genau tun kannst, damit dein Lernen erfolgreich ist.

Beobachtungen:		
Förderempfehlung:		
Zielvereinbarung:		
Unterschrift LehrerIn	Unterschrift SchülerIn	Unterschrift Erziehungsberechtigter (bei nichtvolljährigen SchülerInnen)